



## KlimaTicket - Antrag auf Förderung

für die Gemeinden Reichenau i. M. & Haibach i. M.

### Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Adresse / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

### Bankverbindung

Name der Bank

IBAN

Name des Arbeitgebers o. ä. Fördergebers

Wird bereits eine Förderung durch den Arbeitgeber o.ä. geleistet?  ja  nein

Datum des Ticketkaufs

Ticket-Nummer

Datum / Unterschrift

**Bitte in Kopie beilegen:** Vorder- und Rückseite des Tickets & Rechnung und Zahlungsbeleg über den gesamten Betrag

#### Allgemeine Förderrichtlinien:

- Die Förderwerber müssen während der gesamten Laufzeit des Klimatickets, mindestens jedoch bis 31. Oktober des Antragsjahres ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben
- Es erfolgt keine Doppelförderung. Liegt eine Förderung z. B. durch den Arbeitgeber vor, so entfällt die Gemeindeförderung. Der Nachweis durch Unterschrift des Förderwerbers und Bekanntgabe des Arbeitgebers bzw. eines sonstigen Fördergebers ist erforderlich
- Die Förderung beträgt 20 % des Kaufpreises und wird mittels Überweisung auf ein bekanntzugebendes Bankkonto ausbezahlt
- Förderfähig sind Käufe, die ab dem 01.01.2023 stattgefunden haben
- Die Förderung wird erst 1 Jahr nach dem Kauf - nach Ablauf der Gültigkeitsdauer - ausbezahlt
- Beantragt werden muss die Förderung unmittelbar nach dem Kauf, damit die Gemeinde die Anzahl der Förderanträge laufend feststellen kann
- Die Förderung des Semestertickets und des Klimatickets kann für überschneidende Zeiträume nicht parallel, sondern nur alternierend in Anspruch genommen werden
- Die Förderung wird vorerst befristet für ein Jahr, also Käufe bis einschließlich 31.03.2024, gewährt. Der Gemeinderat kann eine Fortführung der Förderung zu gleichen oder geänderten Voraussetzungen nach Evaluierung der Förderzahlen durch den Ausschuss für Finanzen, Kommunal und Energiewirtschaft beschließen.

#### Förderrichtlinien der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis:

- Förderfähig sind alle Personen, die am Kauftag mindestens 15 Jahre alt sind und maximal das 25. Lebensjahr vollendet haben (entspricht für das Kaufjahr 2023 den Jahrgängen 01.01.1998 - 31.12.2008)

#### Förderrichtlinien der Gemeinde Haibach im Mühlkreis:

- Förderfähig sind alle Personen jeden Alters